

Cloppenburg, den

| Beratungsfolge | Termin | Beratung |
|-----------------------|---------------|------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 23.05.2024 | öffentlich |
| Kreisausschuss | 11.06.2024 | nicht öffentlich |

Behandlung: öffentlich**Tagesordnungspunkt****Antrag der Gemeinde Emstek auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Johannes d.T. Bühren,, Heller Weg 4 in Bühren um eine Krippengruppe****Sachverhalt:**

Die Gemeinde Emstek hat am 26.02.2024 einen Zuschussantrag für die Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Johannes d.T. Bühren“, Heller Weg 4 in Bühren um eine Krippengruppe gestellt.

Der Baubeginn war am 12.04.2023, die Fertigstellung soll im Dezember 2024 erfolgen. Die Trägerschaft für die Kindertagesstätte liegt bei der Kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius Langförden.

Durch die Antragstellung wird der notwendige Bedarf dokumentiert und die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Bezuschussung sind erfüllt.

Bezuschussung Krippengruppen

Die Gesamtkosten nach DIN 276 für die Neuerrichtung der Kinderkrippe wurden im Januar 2024 mit 1.298.520,80 EUR angegeben.

Berechnung der Landkreisförderung nach dem neuen Grundsatzbeschluss als maximale Förderung:

| | |
|--|------------------------------|
| Baukosten (Höchstbetrag LK CLP nach BKI-Mittelwert Inkl. Regionalfaktor, Stand: 01.02.2023) | 709.540,96 EUR |
| Einrichtungskosten (Höchstbetrag LK CLP) | 40.000,00 EUR |
| Zusammen | <u>749.540,96 EUR</u> |
| Abzüglich Anteil BMO (10 % von 749.540,96 EUR) | <u>74.954,09 EUR</u> |
| Verbleiben | 674.586,86 EUR |
| Anteil LK CLP (50%) | <u>337.293,43 EUR</u> |

Beim Land Niedersachsen können derzeit keine Fördermittel beantragt werden, da nach Auslaufen der Richtlinie RAT, bislang noch keine neue Förderrichtlinie für Krippengruppen in Aussicht gestellt wurde.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinde Emstek wird für die Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Johannes d. T. Bühren“, Heller Weg 4 in Bühren um eine Krippengruppe ein Zuschuss in Höhe von 337.293,43 EUR gewährt.

Finanzierung:

Teilhaushalt Jugendamt 2024

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

| | |
|--|------------------|
| Zuweisung an Gemeinden für Kinderkrippen | 1.000.000,00 EUR |
|--|------------------|